

## Anfrage betreffend Leuchtreklamen IBW

---

Das „Rote Huus“ an der Bremgarterstrasse 1 wird von der IB Wohlen AG (oder von einer Tochterfirma) als Verkaufslokal im Bereich Elektrofachhandel betrieben. Die IBW-Gruppe konkurrenziert damit direkt das private Gewerbe. Die IBW-Gruppe steht im Alleineigentum der Einwohnergemeinde, welche zwei aktuelle und drei ehemalige Gemeinderäte in den mittlerweile 8-köpfigen Verwaltungsrat delegiert.

Seit einigen Tagen hängt an der Nord- und an der Südfassade des „Roten Huuses“ je eine rot-weiße Leuchtreklame. Eine Bewilligung für das Anbringen dieser Leuchtreklame wurde vom Gemeinderat nicht publiziert.

### **Wir stellen Ihnen die folgenden Fragen:**

1.  
Hat die IBW für das Anbringen der beiden Leuchtreklamen vom Gemeinderat Wohlen eine Baubewilligung erhalten?
2.  
Hat die IBW die erforderliche Bewilligung des Departementes BVU/Abteilung für Baubewilligungen erhalten (Merkblatt RM.TV.004 vom 30. Juni 2004, auf <http://www.ag.ch/strassenreklamen/de/pub/index.php> für jedermann ersichtlich)?
3.  
Hat die IBW überhaupt ein entsprechendes Baugesuch eingereicht?
4.  
(Falls die Leuchtreklamen ohne Bewilligung angebracht wurden:)  
  - a) Gelten für die IBW andere Bauvorschriften als für private Aktiengesellschaften?
  - b) Was meint der Kanton dazu?
  - c) Welche Massnahmen wird der Gemeinderat Wohlen einleiten?

Wohlen, 13. Juni 2007

Unterzeichner:

